

## 2021 wird ein besseres Jahr!

**2020 war ein besonderes Jahr, das uns allen privat und beruflich viel abverlangt hat. Mund-Nasen-Schutz, AHA(+L)-Regel, Lockdown und Mindestabstand – allesamt Begriffe, die vorher eher keinen Platz in unserem Leben hatten. In der Bank mussten wir uns den neuen Herausforderungen von Blockbildung, Homeoffice und virtuellen Kommunikationsformaten stellen und tun dies auch noch weiterhin. Zu Beginn eines neuen Jahres ist es aber üblich, in die Zukunft zu blicken. Das wollen wir an dieser Stelle gerne tun, denn: 2021 wird ein besseres Jahr!**

Noch kurz vor Jahresende hat das Bundeskabinett am 16. Dezember 2020 mit der „Verordnung zur Weiterentwicklung dienstrechtlicher Regelungen zu Arbeitszeit und Sonderurlaub“ einige Verbesserungen für Beamtinnen und Beamte des Bundes beschlossen, die im Wesentlichen bereits am 1. Januar 2021 in Kraft getreten sind.

Einen Schwerpunkt bildet dabei die Verstetigung des rechtlichen Rahmens für das ursprünglich bis zum Jahresende 2020 befristete Modellprojekt der Langzeitkonten. Die Rahmenbedingungen sind weitestgehend unverändert.

Die maximale Ansparsumme des Zeitguthabens bleibt bei 1.400 Stunden. Das Ansparen von Stunden ist weiterhin über eine Verlängerung der Wochenarbeitszeit von bis zu drei Stunden oder einer Gutschrift von jährlich bis zu 40 Stunden dienstlich angeordneter oder genehmigter Mehrarbeit möglich.

Grundsätzlich bleibt die jeweilige Höchstgrenze für die Freistellung ein zusammenhängender Zeitraum von drei Monaten, allerdings sind Aus-

nahmen für darüber hinausgehende Freistellungen möglich. Neu ist die Möglichkeit, diesen Freistellungszeitraum im Block vor der Pension nehmen zu können.

Die Verordnung regelt zudem die bisher begrenzte Anrechenbarkeit von Reisezeiten bei Dienstreisen außerhalb der täglichen Arbeitszeit neu. Hier kann künftig ein Freizeitausgleich in Höhe von einem Drittel der nicht anrechenbaren Reisezeiten gewährt werden. Leider fand die in unserer Stellungnahme geforderte ökologische Komponente keine Berücksichtigung.

Neu ist auch die Möglichkeit für Beamtinnen und Beamte, ihre regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit von 41 auf 40 Stunden ohne Auswirkungen auf die Besoldung zu verkürzen, wenn sie pflegebedürftige nahe Angehörige in ihrem eigenen oder dem Haushalt der Angehörigen pflegen oder betreuen.

### Umsetzung des Tarifabschlusses

Nachdem die Corona-Sonderzahlungen für die Beschäftigten der Bundesbank noch im Dezember erfolgten, schließt sich zum 1. April 2021 der erste Schritt der im Tarifabschluss insgesamt beschlossenen 3,2 % Lohnsteigerung an.

Die Entgelte der Tarifbeschäftigten werden dabei um 1,4 %, mindestens aber um 50,- Euro, erhöht. Wenn auch das BMI die Prüfung für die wirkungs- und zeitgleiche Übernahme des Abschlusses für die Beamtinnen und Beamten noch nicht abgeschlossen hat, gehen wir doch von einer zeitgleichen Anpassung aus.

